Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist

Protokollauszug der
Gemeindeversammlungsbeschluss Nr.

Totalrevision Statuten Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt

Bericht und Antrag des Gemeinderates

Unterlagen
- Statuten Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt

Ausgangslage
Der Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern der Verbandsgemeinden eine niederschwellige und kostenlose Anlaufstelle bei Fragen und Herausforderungen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Sie ermöglicht frühzeitige Unterstützung und Beratung, ohne dass dafür zwingend eine Kontaktaufnahme mit dem Sozialamt erforderlich ist.
Die Mütter- und Väterberatung unterstützt Familien mit Kindern bis zum vollendeten fünften Lebensjahr. Sie bietet Beratung zu Themen wie Babypflege, Entwicklung des Kindes und allgemeinen Fragen rund um den Familienalltag. Die Beratung erfolgt unter anderem in den dafür vorgesehenen Beratungsstellen.
Weitere Informationen zu den Angeboten sind unter mvb-so.ch und familienberatung-bw.ch sowie direkt bei den zuständigen Beratungsstellen zu finden.

Der Zweckverband hat seine Statuten einer Totalrevision unterzogen. Grundlage dafür bildet das kantonale Musterreglement.

Nach Abschluss der ersten Vorprüfungen durch das Amt für Gesellschaft und Soziales (AGS) und das Amt für Gemeinden (AGEM) sowie der Beratung anlässlich der Delegiertenversammlung vom Juni 2026 wurden die Gemeinden im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Stellungnahme eingeladen. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden dem AGEM zur zweiten Vorprüfung unterbreitet und bei der Überarbeitung der Statuten berücksichtigt.
An seiner Sitzung vom 26. Oktober 2026 hat der Vorstand die definitive Fassung der totalrevidierten Statuten beschlossen. Diese liegt nun den Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vor.

Erwägungen
Die Totalrevision wurde erforderlich, da verschiedene Bestimmungen angepasst und präzisiert werden mussten. Zudem verlangte das AGEM eine umfassende Überarbeitung der Statuten auf der Grundlage des kantonalen Musterreglements.
Die wichtigsten Änderungen gegenüber den bisherigen Statuten sind:

- **§ 2 – Sitz:** Der Sitz des Vorstands befindet sich neu in Zuchwil.
- **§ 3 – Zweck und Aufgaben:** Der Zweck und die Aufgaben des Zweckverbands wurden präzisiert.
- **§ 10 – Delegiertenversammlung:** Die Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung wurden an das kantonale Musterreglement angepasst. Zudem wurde das Submissionsreglement aufgenommen.

- **§ 11 – Vorstand:** Der Vorstand besteht weiterhin aus fünf Mitgliedern. Die Gemeinden stellen die Mitglieder entsprechend den erforderlichen Qualifikationen.
- **§ 21 – Internes Kontrollsystem:** Das interne Kontrollsystem (IKS) wurde neu in die Statuten aufgenommen.
- **§ 27 – Kündigungsfrist:** Die Kündigungsfrist wurde von einem auf zwei Jahre verlängert.

Mit den revidierten Statuten erhält der Zweckverband eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Grundlage für die Erfüllung seiner Aufgaben. Die Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen werden klarer geregelt und die Dienstleistungen der Familien-, Mütter- und Väterberatung langfristig gestützt.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung mit den Statutenrevision beschäftigt und stimmt den neune Statuten zu.

Die totalrevidierten Statuten treten nach der Genehmigung durch sämtliche Verbandsgemeinden und dem entsprechenden Beschluss des Regierungsrates per 1. Januar 2027 in Kraft.

Beschlussentwurf
Der Gemeindeversammlung stimmt den totalrevidierten der Statuten des Zweckverbands Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt zu.

Eintreten

Detailberatung

Beschluss *(Mit Stimmen)*

Auszug an:
Zweckverband Familien-, Mütter und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt
Gemeindepräsidium
Leiterin regionaler Sozialdienst

RN 0.2.1 / LN 3438

Verfasser:

Protokollführer/In
Irene Hänzi Schmid